

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung  
Nationaler Normenkontrollrat

Berlin, den 17.04.2026

## **DIN-Normen als untergesetzlicher Aufwandstreiber im Bauwesen**

Sehr geehrter Herr Goebel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft die Interessen von 1 Million Handwerksunternehmen mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten in unserem Land. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) ist als Spitzenverband der deutschen Bauwirtschaft die Vertretung für rund 35.000 Bauunternehmen in ganz Deutschland.

Mit E-Mail vom 20.03.2026 baten Sie uns um unsere Stellungnahme, ob und inwieweit DIN-Normen derzeit aus unserer Sicht als untergesetzliche Aufwandstreiber im Bauwesen fungieren. Dieser Bitte kommen wir hiermit gerne nach.

Bezahlbarer und ausreichender Wohnraum ist eine zentrale Voraussetzung für sozialen Frieden und gesellschaftliche Stabilität. Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte haben dazu geführt, dass diese Voraussetzung in unserem Land nicht mehr gegeben ist. Hierzu haben auch Entwicklungen der Regelwerksetzung, das Verständnis von „anerkannten Regeln der Technik“ und die immer größere Kluft zwischen dem eigentlich Erforderlichen und dem tatsächlich Gebauten in der Vergangenheit beigetragen. Ziel muss es sein, die bestehenden Strukturen so zu reformieren und weiterzuentwickeln, dass Wirtschaftlichkeit, Praxistauglichkeit und Verhältnismäßigkeit stärker in den Mittelpunkt rücken.

### **1. Systemische Verankerung der Wirtschaftlichkeit und Prävention**

Eine nachhaltige Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten lässt sich nicht allein durch zusätzliche Kontrollmechanismen sicherstellen, sondern sollte integraler Bestandteil der Normungsarbeit selbst sein.

Maßnahmen wie die bereits eingeführte Folgenkostenabschätzung oder zusätzliche Prüfstrukturen können hierzu einen Beitrag leisten, sollten jedoch so ausgestaltet werden, dass sie keinen unverhältnismäßig zusätzlichen Abstimmungs- und Bürokratieaufwand erzeugen. Entscheidend ist, bestehende Prozesse effizient weiterzuentwickeln und stärker auf Praxistauglichkeit auszurichten.

## **2. Rolle des Gesetzgebers: Kohärenz und verlässliche Rahmenbedingungen**

Der Gesetzgeber ist gefordert, klare und kohärente Rahmenbedingungen zu schaffen. Unterschiedliche Regelungen in den Bauordnungen können zu zusätzlichem Aufwand beitragen. Eine vollständige Vereinheitlichung würde das Bauen massiv vereinfachen, Skaleneffekte (z. B. beim seriellen Bauen) ermöglichen und Planungssicherheit schaffen.

Gleichwohl steht im vorliegenden Kontext insbesondere die Belastung durch Normen und technische Anforderungen außerhalb der Bauordnungen im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund erscheint es zielführend, zunächst die normungsseitigen Anforderungen systematisch auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit zu überprüfen.

Zugleich sollte der Gesetzgeber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in begründeten Fällen rechtssicher von den „anerkannten Regeln der Technik“ abgewichen werden kann, sofern die maßgeblichen Schutzziele gewahrt bleiben.

## **3. Bewertung von Initiativen wie „Easycode“**

Ansätze wie „Easycode“ zielen darauf ab, Planungsprozesse zu vereinfachen. Ob und in welchem Umfang sie tatsächlich zu Kostensenkungen beitragen, bedarf jedoch einer differenzierten Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Vereinfachungen in der Bemessung können in der praktischen Umsetzung mit erhöhtem Materialeinsatz einhergehen, sodass sich Einsparpotenziale relativieren. Auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sollte auf einen sparsamen Umgang mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen geachtet werden. Entscheidend ist, im Gegensatz zu einer reinen „Verschlankung“ der Regelwerke, deren ganzheitliche Bewertung im Hinblick auf Planung, Ausführung und Nutzung.

## **4. Eigene Lösungsvorschläge zur Kostenreduktion (kurz- und mittelfristig)**

Um das Bauen nachhaltig bezahlbar zu machen, bedarf es nach unserer Einschätzung eines abgestuften Vorgehens:

### **Kurzfristig: Rechtssicheres Abweichen von anerkannten Regeln der Technik (Gebäudetyp E)**

Der Ansatz des Gebäudetyps E soll die Möglichkeit bieten, durch vertragliche Vereinbarungen von nicht zwingend erforderlichen Normanforderungen abzuweichen. Dies kann kurzfristig einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Baukosten leisten, sofern Transparenz und Akzeptanz bei Bauherren und Nutzern gewährleistet und die entsprechende Rechtsicherheit hergestellt sind. Eine zügige Umsetzung entsprechender rechtlicher Klarstellungen ist daher sinnvoll.

### **Mittelfristig: Einführung von Leistungsstufen in Normen**

Ein klar strukturiertes System von verbindlichen Basisnormen und optionalen Zusatzanforderungen (Komfort-Standards) führt zu mehr Transparenz und Akzeptanz im Markt. Bauaufsichtlich eingeführte Normen definieren dabei den Mindeststandard, der zur Gewährleistung der Schutzziele erforderlich ist. Allerdings sind bauaufsichtlich eingeführte Normen nicht generell ausreichend, um funktionsfähige Bauwerke zu erstellen.

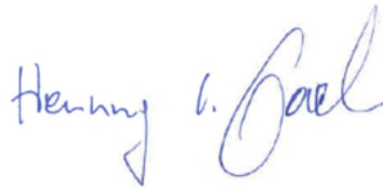
Darüberhinausgehende Anforderungen anderer Regelwerke, die oftmals für hohe Baukosten relevant sind, sollten in unterschiedlichen Leistungsstufen ausgestaltet und bewusst vereinbart werden. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten, den Umfang der Ausführung, und damit auch die entstehenden Baukosten, entsprechend der im jeweiligen Bauprojekt gestellten Anforderungen künftig besser zu gestalten.

Gerne stehen wir für Rückfragen und die weitere fachliche Begleitung des Prozesses zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Weiss  
Bereichsleiter Gewerbeförderung  
Zentralverband des Deutschen Handwerks



Dr.-Ing. Henning von Daake  
Hauptabteilungsleiter Technik  
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes